



Protokoll der AG Kinderschutz vom 27.01.2012

Ort:	Kreisverwaltung TF, Luckenwalde, Raum B4-2-07
Zeit:	09:00-11:00 Uhr
Anwesende:	Nils Fladerer (SR I), Gesine Siems (SR II), Silvia Bamberg (SR III), Jeannette Müller, Claudia Sponholz (bis 10:00 Uhr), Erich Bause, Annette Gussow, Heide Igel, Regina Risk, Horst Bührendt, Elfi Grzanna, Heike Becker-Heinrich
Entschuldigt:	Ines Dickhoff (SR IV), Renate Friedrich (SR III), Olaf Lehnhardt
Abwesend:	Roswitha Neumaier
Protokollführung:	Heike Becker-Heinrich

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Sprecher der Arbeitsgemeinschaft

Herr Fladerer begrüßt insbesondere die Vorsitzende des JHA, Frau Igel, die erstmalig an der AG Kinderschutz teilnimmt.

2. Protokollkontrolle des Protokolls vom 25.11.2011

Frau Risk möchte sich nachträglich wegen Urlaub für die Abwesenheit entschuldigen. Herr Bause bittet um folgende Änderungen: S. 2, SR IV letzter Absatz, Zeile 6 – vor das Wort pädagogischen Fähigkeiten ... soll die Vorsilbe *sonder* eingefügt werden. In der nächsten Zeile soll nach alltägliche das Wort *sozialpädagogische* eingefügt werden.

Auf der gleichen Seite unter dem Zwischentitel Staatliches Schulamt soll im zweiten Absatz die Jahreszahl 2015/16 durch 2019/20 ersetzt werden und die Bezeichnung der Schule korrigiert werden. Der neue Satz lautet: *Ab dem Schuljahr 2019/20 werden Schülerinnen und Schüler nicht mehr in die Förderschulen mit dem Schwerpunkt sozial emotional eingeschult und sollen auch die Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt Lernen sukzessive wegfallen.*

Der drittfolgende Satz wird geändert in: *Hinzu kommt dass ~~bei Klassen, die Förderschülerinnen und Förderschüler aufnehmen~~, generell die Klassenfrequenz auf maximal 23 Schülerinnen und Schüler herabgesenkt wird.*

Mit diesen Änderungen ist das Protokoll angenommen.

3. Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes

Allen Mitgliedern der AG Kinderschutz war mit der Einladung auch die Synopse zum Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BkiSchG) des DIJuF zugegangen.

Das BkiSchG ist seit 01.01.2012 in Kraft.

Frau Becker-Heinrich weist auf, aus Ihrer Sicht, wichtige Inhalte hin. Zunächst wird der Artikel 1 – Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) besprochen.

In § 1 Abs. 1 wird die Information und Beratung für werdende und junge Eltern benannt. Bisher hat das Jugendamt keine Informationen über werdende oder junge Eltern, daher blicken wir gespannt auf die diesbezüglichen Landesentscheidungen.

§ 3 geht auf die Rahmenbedingungen für Netzwerkstrukturen im Kinderschutz ein, bezieht sich dann allerdings hauptsächlich auf die Frühen Hilfen. Die Verantwortung liegt beim örtlichen Jugendamt, sofern es keine Landesregelung gibt. Auch hier ist unser Blick auf Landesentscheidungen gerichtet, da die Netzwerke Gesunde Kinder in die Netzwerke Kinderschutz einmünden. Bisherige Strukturen sollen genutzt und Vereinbarungen geschlossen werden. Der Einsatz von Familienhebammen ist explizit genannt. Herr Bührendt informierte darüber, dass voraussichtlich pro Landkreis 20.000€ für die Familienhebammen pro Jahr zur Verfügung stehen werden. Ob dies für Qualifizierung oder Einsatz der Familienhebammen genutzt wird ist noch offen.

§ 4 KKG bezieht sich auf die Beratung und Übermittlung der Geheimnisträger. Hier merkte Herr Fladerer an, dass sich Berliner Berufspsychologen von dieser Gesetzgebung „beschnitten“ fühlen, da dies als Zwang zur Meldung verstanden wird und Sorge besteht, dass das Vertrauensverhältnis zwischen Psychologe und Klient davon beeinträchtigt sein könnte.

Frau Igel meinte, dass die Mediziner durch Ihre Verbände auf Fortbildungen und Kongressen zum Thema BKiSchG informiert werden müssten, um Ihre neuen Möglichkeiten zu kennen.

Frau Risk erwiderte, dass dies zu den meisten Themen auch tatsächlich so sei. Sie geht davon aus, dass die Infos zum BKiSchG in diesem Jahr auf den Kongressen erfolgen werden, eine spezielle Ankündigung hat sie aber noch nicht gesehen.

§ 4 KKG gibt diesem Personenkreis auch die Möglichkeit der Einschaltung der insoweit erfahrenen Fachkräfte (ieFk), hier hat das Jugendamt die Pflicht sowohl entsprechende Fachkräfte zu benennen, vorzuhalten, als auch die Kosten zu tragen. Die nähere Regelung muss im Jugendamt (JA) getroffen werden, wobei auch hier auf mögliche landesrechtliche Entscheidungen geschaut werden soll.

Artikel 2 des BKiSchG bezieht sich auf die Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch. Hier haben wir schwerpunktmäßig die § 8a, § 8b, § 16 (3), § 43 und § 72a betrachtet und besprochen.

Die Änderungen im § 8a wirken sich auf die Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe aus.

Kurzes Resümee:

Die Vereinbarungen nach § 8a müssen aktualisiert werden.

Entscheidungen auf Landesebene zu den Netzwerken und insoweit erfahrenen Fachkräfte werden erwartet, ebenfalls die finanziellen Entscheidungen, zum Einsatz der Bundesmittel.

Qualifikationsvoraussetzungen, Verfahren zum Einsatz, Verortung und Finanzierung der ieFk müssen geklärt und kommuniziert werden.

Netzwerkpartner sollten eigene Verfahren entwickeln und dem JA bekannt geben. Wichtig ist bei der Empfehlung zu Hilfen, dass die Netzwerkpartner die Betroffenen allgemein über den Hilfeanspruch beraten. Dabei ist zu beachten, dass keine bestimmte Hilfe vorab durch Netzwerkpartner festgelegt werden kann, da erst im gemeinsamen Hilfeplanverfahren im JA eine Entscheidung über eine geeignete Hilfe getroffen wird. Dies soll auf den Regionalkonferenzen nochmals thematisiert werden.

Bedeutung und Aufträge für die AG Kinderschutz?

Es gibt zum aktuellen Zeitpunkt noch zu viele offene Fragen, insbesondere was ggf. auf Landesebene beraten und entschieden wird. Zu klären wird alles rund ums Thema ieFk und auch der allgemeine Beratungsanspruch sein.

Klärung im JA zu Beratung durch Sozialarbeiter an Schulen, Schulsozialarbeitern und ieFk, hier müssen die Verantwortlichkeiten und Aufgaben festgelegt werden.

Fragen über den Amtsleiter an das Land Brandenburg?

ieFk-Qualifikationsanforderungen, Zertifizierungen, Verfahren der Einschaltung, Koordination der Einsätze,... einheitliches Vorgehen auf Landesebene?

Klärung der Finanzierung der Einsätze von ieFk, landeseinheitlich?

Verfahrensklärung bei internen und auch externen ieFk auf Landesebene?

4. Fortbildung

Angebote des Netzwerkes Kinderschutz Teltow-Fläming

Die Jahresplanung des Netzwerkes Kinderschutz ist allen Netzwerkpartnern per E-Mail bereits zugegangen. Die ersten Anmeldungen liegen vor. Für alle Angebote gibt es noch freie Plätze, daher die Bitte, diese Infos nochmals an die Mitarbeiter zu geben.

Angebote von Externen

Frau Becker-Heinrich hat mit der Jahresplanung für das Netzwerk Kinderschutz auch eine Zusammenstellung der Angebote der Fachstelle Kinderschutz, der Alice-Salomon-Hochschule Berlin, der Brandenburgischen Sportjugend, dem SFBB und des Kommunalen Bildungswerkes versandt.

Ein besonderer Hinweis erfolgte zu drei Fachtagen, die das SFBB anbietet.
Nr. 6010/12 Neue Besen kehren gut? – Das neue BKiSchG und seine Auswirkungen auf die Praxis in Brandenburg am 09.05.2012; Anmeldeschluss ist am 21.03.2012

Nr. 6013/12 Fachtag: Entwicklungsimpulse zum Kinderschutz – Blick in andere europäische Länder am 27.09.2012; Anmeldeschluss ist am 03.08.2012

Nr. 6015/12 Fachtag: Kooperation im Kinderschutz – Polizei und Jugendhilfe am 28.11.2012; Anmeldeschluss ist am 10.10.2012

5. Sonstiges

Infos zum SR III:

Frau Becker-Heinrich teilte mit, dass Frau Friedrich, die Sprecherin und Ansprechpartnerin des SR III nach langer Krankheit nicht mehr in Teltow-Fläming tätig sein wird. Frau Bamberg ergänzte, dass auch sie ihre Stellvertretung abgibt, weil sie neben ihrer Tätigkeit noch eine weitere Ausbildung absolviert und somit die Stellvertretung im SR III nicht mehr leisten kann. Zur nächsten Regiko am 29.02.2012 stehen somit beide Positionen zur Wahl. Frau Bamberg wird mit ihrem Arbeitgeber reden, wer ihre Multiplikatorentätigkeit im DRK für den SR III übernimmt. Die neuen Kontaktdaten werden an Frau Becker-Heinrich gegeben.

Netzwerkarbeit

Herr Bührendt merkte an, dass diese AG Kinderschutz das Gremium sein sollte, das die Planung und Durchführung der Information der Netzwerkpartner und politischen Vertreter im Landkreis zum BKiSchG übernimmt.

Er teilt mit, dass es eine Anfrage der Kinderwelt GmbH Potsdam gebe, die eine Information zum BKiSchG an Tagespflegepersonen und Kitaerzieherinnen geben möchte. Er wünscht sich jedoch keine solche Einzelveranstaltung, sondern eine Gesamtveranstaltung für alle interessierten Fachleute, Politiker und Trägerverantwortliche im Landkreis TF.

Zunächst werden wir auf die Entscheidungen auf Landesebene schauen und die Fachtagung des SFBB abwarten. Im 2.Halbjahr 2012 soll dann auf Kreisebene eine diesbezügliche Veranstaltung durchgeführt werden.

Die nächste AG Kinderschutz findet am 20.04.2012 in der Zeit von 09:00-11:00 Uhr in der Kreisverwaltung TF in Raum B4-1-07 statt.